



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden



14. Jahrgang · Nummer 7
Donnerstag, den 20. Juli 2023



Dittfurter See



Aus dem Rathaus

Verbandsgemeinde Vorharz

Bitte beachten Sie:

Die Einwohnermeldeämter/Standesämter sind nur nach Terminvereinbarung besuchbar.

Tel. Wedderstedt 039423 85146

Tel. Schwanebeck 039423 85145

Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben

Tel. 039423 851-0

Fax 039423 851-91

info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.vorharz.net

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 239, 240, 241, 242 und 648 (Teilbereich) in der Flur 8 der Gemarkung Ditfurt, mit einer Gesamtfläche von ca. 3,7 ha.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ditfurter See“ in der Gemeinde Ditfurt)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Ditfurt, 04.07.2023

Matthias Hellmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz

• Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 03.07.2023, die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flur 3 und 4 der Gemarkung Rodersdorf und die Flur 4 der Gemarkung Deesdorf, mit einer Größe von ca. 280 ha. Die bisherige Darstellung als Sonderbaufläche mit Nutzungsüberlagerung (Landwirtschaft / Windenergie) soll angepasst und vergrößert werden. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zum aufgestellten Bebauungsplan „Windpark Speckberg“ in der Stadt Wegeleben. Das vorrangige Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen, für die Errichtung neuer Windkraftanlagen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.

EMA geschlossen

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt im Verwaltungssitz **Wedderstedt** in der Zeit vom **24.07. – 11.08.2023** geschlossen ist. In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Schwanebeck mit vorheriger Terminvergabe zur Verfügung.

Information aus der Verwaltung

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde informiert, dass die Einwohnermeldeämter in den Verwaltungssitzen **Wegeleben, Schwanebeck und Wedderstedt** am

14.08.2023

wegen einer Schulung **geschlossen** sind.

Es wird um Ihr Verständnis gebeten!

Verbandsgemeinde Vorharz
Amt für Finanzen und Ordnung
Markt 7
38828 Wegeleben

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ditfurt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ditfurter See“ in der Gemeinde Ditfurt

• Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ditfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 31.05.2023, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ditfurter See“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Abgrenzung des Geländes der ansässigen Firma „Harz-Humus Recycling GmbH“ zu der freizeithlich genutzten Fläche am See.



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 04.07.2023



Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Dittfurt“ der Verbandsgemeinde Vorharz

• Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 03.07.2023, die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Dittfurt“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 239, 240, 241, 242 und 648 (Teilbereich) in der Flur 8 der Gemarkung Dittfurt, mit einer Gesamtfläche von ca. 3,7 ha. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zum aufgestellten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dittfurter See“ in der Gemeinde Dittfurt. Das vorrangige Ziel ist die Vergrößerung der Gewerbefläche und die Abgrenzung zu der freizeithlich genutzten Fläche am See.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Dittfurt“)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 04.07.2023



Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung *der Stadt Wegeleben

Bebauungsplan „Windpark Speckberg“ *in der Stadt Wegeleben

• Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 28.03.2023, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Speckberg“ im Parallelverfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist eine geordnete Planung und die Neuausrichtung der dort schon vorhandenen Windkraftanlagen.

Der Geltungsbereich betrifft die Flur 3 und 4 der Gemarkung Rodersdorf und die Flur 4 der Gemarkung Deesdorf, mit einer Größe von ca. 280 ha.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Windpark Speckberg“ in der Stadt Wegeleben OT Deesdorf/Rodersdorf)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 04.07.2023



René Kerl
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde -
Ritterstraße 17 - 19,
39164 Stadt Wanzleben - Börde
Az: 15.5 - 611B1.14/BK 0022



Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 11.09.2019 wurde das vereinfachte **Flurbereinigungsverfahren „Klein Wanzleben Zuckerdorf“** mit der Verf.-Kennung BK 0022 angeordnet.

Durch Änderungsanordnung Nr. 03 vom 15.06.2023 wurden folgende Flurstücke zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemarkung Ampfurth,	Flur 4,	Flurstück:	12
Gemarkung Klein Wanzleben,	Flur 2,	Flurstück:	507/74
Gemarkung Peseckendorf,	Flur 2,	Flurstücke:	113/10 und 166

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürftig;
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses sowie dieser Bekanntmachung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses sowie dieser Bekanntmachung bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einschränkungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde **oder** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt **oder** beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez. Konstanze Cleve



Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alfmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsgemeinde Vorharz und der Gemeinde Selke-Aue über die Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der derzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit die Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses zur Wahl Hauptverwaltungsbeamten (Verbandsgemeindebürgermeister/in) und zur Wahl Bürgermeister/in der Gemeinde Selke-Aue öffentlich bekannt.

Die Zulassung der Bewerbungen nach § 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung erfolgt am

Mittwoch, 9. August 2023, 15:00 Uhr.

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses nach § 37 KWG LSA i.V.m. § 69 Abs. 2 bis 4 (KWO LSA) erfolgt am

Mittwoch, 6. September 2023, 15:00 Uhr.

Im Falle einer Stichwahl erfolgt die Zulassung der Bewerbungen nach § 30a Abs. 2 KWG LSA am

Mittwoch, 6. September 2023, 15:00 Uhr.

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl erfolgt am

Mittwoch, 20. September 2023, 15:00 Uhr.

Die Sitzungen finden jeweils im Versammlungsraum in 38828 Wegeleben, Kirchhof 3 - Rote Schule statt.

Die Sitzungen sind öffentlich. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA der Gemeindevwahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin mindestens 2 Beisitzer/innen oder ihre Stellvertreter/innen anwesend sind.

Wegeleben, 04.07.2023



Buschhüter

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Harsleben für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) hat die Gemeinde Harsleben die folgende, vom Rat in der Sitzung am 24.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Harsleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem			
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.459.200	Euro	
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.509.000	Euro	
2. im Finanzplan mit dem			
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.319.300	Euro	
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.291.500	Euro	
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	649.100	Euro	
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	590.300	Euro	
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro	
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	138.000	Euro	

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400	v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380	v.H.
2. Gewerbesteuer auf	360	v.H.

§ 6

Gemäß der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden die Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall festgesetzt. Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Harsleben, 23. Juni 2023



Frau Bürgermeistern Blücher

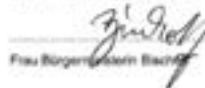


2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 20.07.2023 bis 03.08.2023 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung des Liquiditätskredites ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz am 19.06.2023 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 07 erteilt worden.

Harsleben, den 23. Juni 2023



Frau Bürgermeistern Blücher



Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung

der Hundesteuersatzung der Gemeinde Groß Quenstedt

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Groß Quenstedt in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgende Änderung der Hundesteuersatzung vom 01.07.2018 beschlossen.

§ 1

Änderungen

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Groß Quenstedt wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:	
Die Steuer beträgt jährlich:	
a) für den ersten Hund	55,00 EUR

- | | |
|---|------------|
| b) für den zweiten Hund | 80,00 EUR |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund | 150,00 EUR |
| d) für jeden als gefährlich eingestuften Hund | 500,00 EUR |

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Gemeinde Groß Quenstedt, den 04.07.2023

Stadler
Bürgermeister Stadler



**Schule, Jugend,
Kindergärten**



Abschlussfahrt der „Plattsprecher AG“

„Weih geht na Schule“

Unter diesem Motto stand unsere diesjährige Abschlussfahrt der „Plattsprecher AG“ der Grundschule „Dr. Wilhelm Schmidt“ in Wegeleben. Eine schöne Tradition ist es, einen Abschluss für die Kinder zu organisieren - unser Ziel war die alte „Elementarschule“ in Gernrode. Dort erwartete uns unsere Lehrerin „Frl. Böckelmann“ zu einer Schulstunde wie im 19. Jahrhundert. Wir erfuhren etwas über die altdeutsche Sprache und über die Rechenweise von Adam Ries. Am schwersten fiel uns das Stillsitzen auf den harten Bänken. Spaß machte es uns, aus dem Kostümfundus entsprechende Kleider anzuziehen. In dieser Stunde haben wir viel Wissenswertes über den Unterricht in der Vergangenheit erfahren.



Abschließend ging es zum Pizzabäcker, da ließen wir uns leckere Pizzen schmecken. Möglich war dies alles, dank einiger fleißiger Sponsoren, bei denen wir uns ganz herzlich bedanken möchten.



Bedanken möchten wir uns bei Fam. Koch, Fam. Lindemann Hackmann und dem Rentnerclub Harsleben.

H. Stiemer

Abschlussfahrt der Vorschulkinder aus Groß Quenstedt



Die Vorschulkinder der Käfergruppe aus der Kita „Nesthäkchen“ erlebten einen unvergesslichen Tag im Harz. Am 9. Juni 2023 fand die langersehnte Abschlussfahrt zur Burg Falkenstein statt.

Der Tag begann mit einem leckeren Frühstück in der Kita. In Meisdorf angekommen erlebten die Kinder auf der Wanderung zur Burg interessante Einblicke in die Natur des Harzes. Auf der Burg Falkenstein wurden wir von der Museumspädagogin Franziska Buschbeck empfangen und starteten einen spannenden Rundgang mit vielen Märchenrätseln. Natürlich durften sich die Kinder dafür passend verkleiden.

Ein weiteres Highlight des Tages war die beeindruckende Falknershow, bei der die Kinder die Gelegenheit hatten, majestätische Greifvögel aus nächster Nähe zu bestaunen und mehr über diese faszinierenden Tiere zu erfahren.

Nach einem stärkenden Mittagessen wurde die Rückreise angetreten.

Die Abschlussfahrt der Käfergruppe war ein voller Erfolg und wird den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben. Die liebevoll organisierten Aktivitäten und die märchenhafte Atmosphäre auf der Burg sorgten dafür, dass die Kinder einen unvergesslichen Tag erleben durften, bevor sie im Sommer einen neuen Lebensabschnitt beginnen.

Ein besonderer Dank gilt den Eltern Maren Thiele, Peggy Kappe und Eric Walter für die begleitende Unterstützung.



Mehr Sicherheit an der Kita in Wedderstedt

Im Bereich unserer Kita und der Bushaltestelle wurden 2 Street Buddys aufgestellt.

Diese sollten die Autofahrer auf uns Kinder aufmerksam machen und uns etwas mehr Sicherheit beim Überqueren der Fahrbahn bieten. Die Idee dazu entstand bei einem Elternabend in der Kita. Der Förderverein „Stark4Kidz“ nahm die Sache sehr ernst und leitete alles Wichtige dazu in die Wege. Er kaufte die 2 Buddys und vereinbarte einen Besichtigungstermin mit dem Ordnungsamt vor Ort.

DANKE dafür!

Am 15. Juni war es endlich so weit!

Die beiden Kerlchen standen an der Straße.

Wir haben sie begrüßt und uns einige Namen für sie überlegt.

Da fielen so ganz lustige Namen wie z.B. Otto, Karl, Manfred, Alfred, Günter, Basti, Sarah, Tim und Tom.

Im Kindergarten wurde abgestimmt.

Die beiden Street Buddys heißen: „TIM“ und „TOM“.



Dankeschön an alle Helfer für das schöne Hochbeet

Durch viele helfende Hände konnte der Traum der Grashüpfer, der Kita „Gänseblümchen“ erfüllt werden.

Wir als Erzieher und die Kinder bedanken uns bei der Firma Luttmann, für die Paletten und Bretter, durch sie war es überhaupt möglich das Hochbeet entstehen zu lassen.

Außerdem bedanken wir uns bei der Firma „Harz-Humus Recycling GmbH“ für die qualitativ hochwertige Erde.

Insbesondere wollen wir uns bei den Eltern bedanken, die uns weiteres Material, wie Schrauben,

Bretter, Folien, Kaninchendraht und vieles mehr zur Verfügung stellten.

Vielen Dank für die Zeit an einem Samstag, in dem wir gemeinsam ein schönes Hochbeet für die Kinder entstehen lassen konnten. Darin wachsen jetzt schöne Erdbeeren, Kohlrabis, Salat, Tomaten und Gurken.

Die Kinder können jeden Tag zu sehen, wie das Gemüse und das Obst wächst.

*Marie Wehner und Jana Vatterott
Erzieherinnen der Kita „Gänseblümchen“ in Hedersleben*



Kita „Gänseblümchen“ lässt alte Tradition wieder aufleben

Rentner singen

Wir, die Kita „Gänseblümchen“, möchten eine alte Tradition wieder aufleben lassen und dafür ein Geburtstagsingen des Monats veranstalten.

Das bedeutet: Am letzten Mittwoch im Monat, um 10:00 Uhr, laden wir die Geburtstagskinder des jeweiligen Monats in unsere Kita „Gänseblümchen“ zu ei-

nem Geburtstagständchen ein. Wir würden gern im September 2023 damit beginnen. Eine kleine BITTE haben wir noch, melden Sie sich eine Wo-

che davor bei uns telefonisch an.

Liebe Grüße von den Erziehern der Kita „Gänseblümchen“

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

STADT WEGELEBEN

2023

Sommerferien

vom 6. Juli bis 16. August

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Wegeleben und den Ortsteilen... .. Adersleben, Deesdorf und Rodersdorf

Organisation und Durchführung:

Bettina Wloch
Jugendbetreuerin
Stadt Wegeleben

Tel.: 0171 / 9423492

Änderungen und Ergänzungen im Ferienprogramm sind möglich!



Sommerferien- programm

Termine

<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
<u>10. Juli</u> Jugendclub Deesdorf 14-16 Uhr	<u>11. Juli</u> Sporthalle Wegeleben 15-17 Uhr	<u>12. Juli</u> Sportverein Rodersdorf 15.30-17 Uhr	<u>06. Juli</u> Park Adersleben 14-16 Uhr	<u>07. Juli</u> Spielezimmer Wegeleben 15-18 Uhr
<u>17. Juli</u> Kulturhaus Rodersdorf 14-16 Uhr	<u>18. Juli</u> Sporthalle Wegeleben 15-17 Uhr	<u>19. Juli</u> Schützenhaus Wegeleben 14-16 Uhr	<u>13. Juli</u> Kulturhaus Rodersdorf 14-16 Uhr	<u>14. Juli</u> Spielezimmer Wegeleben 15-18 Uhr
<u>24. Juli</u> Keramikstübchen Wegeleben 14-16 Uhr	<u>25. Juli</u> Sporthalle Wegeleben 15-17 Uhr	<u>26. Juli</u> Park Adersleben 14-16 Uhr	<u>20. Juli</u> Jugendclub Deesdorf 14-16 Uhr	<u>21. Juli</u> Spielezimmer Wegeleben 15-18 Uhr
<u>31. Juli</u> Kulturhaus Rodersdorf 14-16 Uhr	<u>01. August</u> Sporthalle Wegeleben 15-17 Uhr	<u>02. August</u> Park Adersleben 14-16 Uhr	<u>27. Juli</u> Jugendclub Deesdorf 14-16 Uhr	<u>28. Juli</u> Spielezimmer Wegeleben 15-18 Uhr
<u>07. August</u> Sportplatz Rodersdorf 14-16 Uhr	<u>08. August</u> Sporthalle Wegeleben 15-17 Uhr	<u>09. August</u> Park Adersleben 14-16 Uhr	<u>03. August</u> Spielezimmer Wegeleben 14-16 Uhr	<u>04. August</u> Spielezimmer Wegeleben 15-18 Uhr
<u>14. August</u> Fahrt ins Blaue -ganztags-	<u>15. August</u> Sporthalle Wegeleben 15-17 Uhr	<u>16. August</u> Kulturhaus Rodersdorf 14-16 Uhr	<u>10. August</u> Jugendclub Deesdorf 14-16 Uhr	<u>11. August</u> Spielezimmer Wegeleben 15-18 Uhr

- Änderungen im Programm sind möglich ;
- Hinweise zur Voranmeldung sind zu beachten ;
- nach Ferienaktionen im Freien (Parkanlagen, Sportplatz usw.) abends Kontrolle auf Zecken am Körper durchführen.
- Wir bewegen uns viel. Es ist warm draußen. Immer an eigene Getränke denken und mitbringen.



Vereinsleben



Wichtige Informationen zum Schwanebecker Erntedankfest am 23.09. und 24.09.2023

Über das Erntedankfest wurde bereits mehrfach in der Presse informiert.

Nun möchten wir über die wichtigen Punkte berichten:

Die Anmeldungen für:

das Bobbycar- und Seifenkistenrennen am 23.09.23 ab 14 Uhr erfolgt bei Herrn René Hellmund bis 23.09. zur Fahrzeugabnahme. 0172 7459094 oder rene.hellmund@web.de.

zum Erntedankfestumzug am 24.09.23, Beginn der Aufstellung um 10 Uhr bitte bei Lutz Gnade, 0170 1029533 oder lutz.gnade@gmail bis zum 10.09.23.

Anbieter / Aussteller / Verkäufer ebenfalls bei Lutz Gnade bis zum 10.09.23.

Die Teilnehmer des Wettbewerbs: Wer züchtet die längste Sonnenblume?

bis 18.09.23 bei Herrn Andy Reinhardt 0177 7569104

Den Festumzug vor Ort leiten am 24.09. die Herren Mario Röthling 0151 16537977 und Andy Reinhardt 0177 7569104.

Unter diesen Nummern können Abstimmungen und Anfragen erfolgen.

Weitere Abläufe werden zeitnah veröffentlicht.

Damit auch weiter das Erntedankfest gefeiert werden kann, sind Spenden herzlich willkommen.

Dazu können Sie einen Betrag Ihrer Wahl auf das Konto der Verbandsgemeinde Vorharz IBAN: DE 72 8105 2000 0901 0427 49 Harzsparkasse Kennwort: „Schwanebeck Erntedankfest“ überweisen.

Dafür schon herzlichen Dank im Voraus.

Ihr/Euer Freundeskreis

Erntedankfest Schwanebeck



Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v. 1494 e.V.

Vom 16. bis 18. Juni 2023 konnten wir gemeinsam mit vielen Gästen unser traditionelles Volks- und Schützenfest feiern. Das Wetter meinte es gut mit uns und die Beteiligung der Vereine und der Bevölkerung aus dem Dorf war wieder sehr groß. Dafür danken wir allen Mitgliedern, ihren Familien, den Sponsoren, Vereinen, Gästen und allen Musikern für ihre Unterstützung. Am Freitag zum Wettbewerb der Vereine und Freizeitgruppen waren 26 Mannschaften zum Kegeln angetreten. Sieger waren die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Der Spaßfaktor stand dabei wie immer im Vordergrund. Die Wettkämpfe am Sonnabend und Sonntag in den Königsdisziplinen waren spannend. Die Sieger und ihre Familien konnten sich am Sonntag Abend mit guter

Versorgung bei allen Gästen des Umzugs bedanken. Mit kühlen Getränken und viel guter Laune bei sommerlichen Temperaturen klang das gelungene Fest langsam aus. Der Spielmanszug Harsleben begleitete das Fest bei dem Umzügen und beim Wecken am Sonnabend mit großem Einsatz, sehr zur Freude aller.

Das Foto zeigt die neuen Majestäten von 2023: Schützenkönig Olaf Fricke, Volkskönigin Susanne Schübler, Jugendkönigin Florentine Schübler, Kegelkönigin Emma Marie Toepke und Pusterrohr-Königin Luna Müller. Dahinter stehen unsere Fahnenträger Jerome Weinrich, Sven Stäuber und Edgar Nagel, als Gast der Fahnenträger des Schützenvereins aus Wendessen.

Der Vorstand



VOLLER EINSATZ

WIR STEHEN DAFÜR.




**DEINE FREIWILLIGE
FEUERWEHR IN
SACHSEN-ANHALT
BRAUCHT DICH
GENAU WIE DU SIE.**

WOFÜR STEHST DU?
KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR
BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT,
TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: voller.einsatz.sachsen-anhalt.de





Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bei Starkregen und Sturzfluten

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Serien und im Umfeld der Kanalisation melden

Nach Starkregen und Sturzfluten

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Baustoffe, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl) oder Chemikalien eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern:	Feuerwehr:	112	
	Polizei:	110	
	Rettungsdienst:	112	

Strom: _____

Gas: _____

Wasser: _____

Versicherung: _____

Information per Smartphone-App



WetterWit
App des Deutschen Wetterdienstes



Mein Pegel
App des Experten Service
gratis in Deutschland



Hochwassergefahr
App des IFA
für Sachsen-Anhalt

Wo kann ich mich informieren?

Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)
www.dwd.de (unter „Amtliche Warnungen“)

Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt
www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de
Telefon: +49 (0)391 511 - 1634

Weitere Informationen

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten
www.muls.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.de
- Handbuch Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leipziger Straße 54, 39114 Magdeburg
Telefon: +39-031 1990 / Fax: +39-031 511 1634
E-Mail: printmedien@mulw.sachsen-anhalt.de
Internet: www.muls.sachsen-anhalt.de

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BfK), Empfehlungen bei Sturzfluten / BfKlicher Bevölkerungsschutz;
State Emergency Services New South Wales Government (SES), UK

Fotos: fotolia.com Stand 07 / 2018



Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet. Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regenereignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkregenstarkregen.de/lexikon).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wittersituationen und zur Zunahme von Schadenereignissen.



Abb. Quelle: „Nasser Fieber in Wuppertal“, (www.wuppertal.de/unter/hochwassermanagement) (modifiziert)



Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industriefläche
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerböden

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbruchreuzigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kriete können Klüfte herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden zu minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebauter Fläche in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)
Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen
- **Maßnahmen zum Objektschutz**
Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:
 - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
 - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
 - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
 - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
 - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
 - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationwasser
 Akteure: Grundstückseigentümer
- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**
z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten
Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/)



Neues vom Karnevalclub Wegeleben



Am 5. Mai wurde turnusgemäß in der Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt. Die Mitglieder sprachen dem vorherigen Vorstand, der sich geschlossen zur Wiederwahl stellte, erneut das Vertrauen aus. Dem Vorstand für die nächste Wahlperiode alles Gute und vielen Dank für die bisher geleistete Arbeit. Den Mitgliedern vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Auch außerhalb der Session sind die Karnevalisten aktiv und pflegen ein reges Vereinsleben. Dazu gehörte in der Vergangenheit die Abschlussfeier der letzten Session im Veranstaltungsraum „Zum Goethe“ in Halberstadt (Danke an alle Organisatoren). Unsere Kinder feierten am 2. Juni ihr Fest mit Hüpfburg und sportlicher Betätigung in Rodersdorf. Am Eulenturmfest beteiligten wir uns mit einem Versorgungsstand sowie mit einigen Beiträgen. Zum Oldtimertreffen auf dem Schützenplatz freuten sich viele Kinder über ihr neues Outfit nach dem Kinderschminken. Unser Vereinsheim und das Umfeld liegen uns sehr am Herzen. Traditionell führen wir im Sommer dort unseren Arbeitseinsatz durch. In diesem Jahr stand die Reinigung der Innenräume sowie der Außen-

bereich auf dem Programm. Unser Vereinsmitglied Fritz Baumgärtel stellte seinen Radlader zur Verfügung, so konnten wir alle Dachrinnen vom Schmutz befreien, da diese seit geraumer Zeit bei Regen schon überliefen. Auf dem Spielplatz wurde das Unkraut entfernt und im Parkbereich wurde der Müll gesammelt und entsorgt. Auch auf weiteren Veranstaltungen sind wir im Laufe des Jahres dabei. Auf die Mitgestaltung des Weihnachtsmarktes freuen wir uns jetzt schon. In der nächsten Session begehen wir ein Jubiläum, der KCW begeht seine 60. Session unter dem Motto: „Ob kalt oder heiß, 60 Jahre in rot weiß!“ Der erste Höhepunkt wird der traditionelle Umzug zur Sessionseröffnung mit Abholung der neuen Prinzenpaare sein. Dieser findet am 11.11. ab 9.30 statt. Treffpunkt und Aufstellung ist an der Schule. Wir laden alle Vereine und Interessierte ein, mit uns gemeinsam den Umzug zu gestalten, der auf dem Markt mit einigen Überraschungen ausklingen wird. Für das leibliche Wohl werden wir sorgen.

WIGO Helau

*Udo Rösemann,
Präsident des KCW*



Das 20. Eulenturmfest mal etwas anders

Am 3. Juni 2023 hieß es wieder „Herzlich willkommen zum Eulenturmfest“. Nach 3 Jahren Pause hat der Kultur- und Heimatverein „Zum Eulenturm e.V.“, mit Unterstützung der anderen ansässigen Vereine, zum 20. Eulenturmfest geladen. Dieses Jahr wurde die Festlichkeit etwas anders aufgezogen als die Jahre zuvor. Zu dem üblichen Kaffee und Kuchen am Eulenturm, gab es dieses Jahr eine breit gefächerte Auswahl an Köstlichkeiten. Die Vereine haben sich bis in die Breite Straße verteilt und die Besucher gut versorgt mit Eis, Schmorkohl, Schmorwurst oder Bowle. Für die Erfrischung, bei dem schönen sommerlichen Wetter, stand der Bierwagen bereit. Für die Unterhaltung sorgten die Turn- und Akrobatengruppe aus Hedersleben, sowie die KCW-Sprösslinge die „Bodemotten“. Die MTU hat mit ihrer Live-Musik die Besucher zum schunkeln und mitsingen gebracht, der ein oder andere hat auch das Tanzbein geschwungen. Die Pausen wurden mit der bekannten Musik -aus-der-Dose- gefüllt.



Zur Bespaßung für Groß und Klein gab es eine Hüpfburg, Kinderschminken mit Simone, die Wegelebener Chronik hat „Alte Schriften“ angeboten zu entziffern und selber zu schreiben, Bettina stand für Spiel und Spaß bereit und die Bogenschützen des „Wegelebener Schützenvereins e.V.“ luden zu Zielübungen mit Pfeil und Bogen ein. Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern von ganzen Herzen bedanken.

*Sascha Fahldieck
Vorstand des Kultur- und Heimatverein „Zum Eulenturm e.V.“*



**Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 17. August 2023**

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 2. August 2023**

**Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 8. August 2023, 9.00 Uhr**

Kegeln der Diftfurter Vereine und Mannschaften

Am Sonnabend, dem 10.06.2023 führten wir mittlerweile zum 23. Mal die Diftfurter Kegelmesserschaft der Freizeitkegler durch. 10 Mannschaften kämpften um den Pokal.

Mit einem hauchdünnen Vorsprung von nur 2 Holz siegte der Billardclub vor den Seelöwen. Damit erkämpfte sich der Billardclub zum dritten Mal in Folge den Mannschaftssieg und damit den Pokal.

In der Einzelwertung der Damen siegte Christel Zander, bei den Herren Alexander Blath.

Wir gratulieren den Siegern und Platzierten recht herzlich und

freuen uns schon auf das nächste Jahr. Gut Holz!



23. Vereinskegeln 10.06.2023

Mannschaft	Holz	Platz
Billardclub	1020	1.
Seelöwen	1018	2.
Breitensport	940	3.
Fam. Blath	929	4.
Faunas	867	5.
Heimatverein III	859	6.
Heimatverein II	854	7.
Heimatverein I	818	8.
Schalmeienkapelle	811	9.
Schützenverein	808	10.



Orgelkonzert in Hausneindorf

Am Sonnabend, dem 29. Juli 2023 findet um 17 Uhr in der St. Petri Kirche und um 18 Uhr auf der Burg im Orgelzimmer ein Orgel-Wandelkonzert statt. Es erklingen Musical- und Filmmusiken. Anschließend laden wir zu einem Imbiss und Umtrunk in den Kulturraum auf der Burg bei Kammermusik auf dem Cembalo ein.

Es musizieren Sanko Ogon, Orgel und Cembalo, und Christian Wettin, Saxophon und Klarinette. Der Eintritt ist frei. Eine Spende von 10 € wird herzlich erbeten. Wir laden herzlich ein!

Der Heimatverein Hausneindorf e. V. und die Kirchengemeinde Hausneindorf

Kirche Hausneindorf/Burg O Filmmusik und Musical / Kammermusik

N Sa. 29.7.23 ab 17 Uhr

17 Uhr Kirche „Filmmusik und
Z Musical...anschließend
Musikzimmer der

E Burg...Imbiss...musikalischer
Ausklang mit Kammermusik im
Festsaal

R Es musizieren:

T Sanko Ogon
(Greifswald/Wien/Altenkirchen) – Orgel/
Cembalo und Christian Wettin (Dresden) –
Saxophon/Klarinette

Der Eintritt ist frei. Eine Kollekte für die
Kirchenmusik wird erbeten.

Der Eintritt ist frei. Eine Kollekte für die Kirchenmusik wird erbeten.

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BEILAGEN | FLYER | BROSCHÜREN |
PLAKATE | AUFKLEBER U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

1. IFA-Fahrzeuge und Oldtimertreffen in Wegeleben

Dieses Jahr ging ein Traum des gastgebenden IFA-Fanclub- Harzvorland in Erfüllung – das 1. Treffen nach Wegeleben zu holen!



Bei schönem Wetter füllten über 300 historische Fahrzeuge aller Art, wie Trabants, Wartburg, Traktoren, schwere Spezialfahrzeuge, Mopeds und Motorräder und Simmis die Plätze. Auch der Strom der interessierten Gäste und Fans riss nicht ab, in kurzer Zeit füllte sich das Gelände. Es war überwältigend, wie viel Interessierte, Fans und Gäste unserer Einladung folgten.

Genügend Zeit war vorhanden zum Fachsimpeln und viele Besucher bestaunten die liebevoll restaurierten und gepflegten Oldtimer. Es bestand auch die Möglichkeit, über die schönsten Fahrzeuge und Zweiräder abzustimmen und sie zu bewerten. Die Gewinner wurden mit Preisen, Urkunden und Pokalen belohnt. Auch wurde der am weitesten angereiste Gast prämiert.

Es war ein buntes Treiben, ein Kommen und Gehen, viele Gäste verweilten und genossen einfach das schöne Beisammensein am Schützenhaus. Für das leibliche Wohl war natürlich ausreichend

gesorgt, Gulasch, Fisch, Würstchen, Crepes und Kuchen – es war für jeden etwas dabei. Auch das hausgemachte Eis aus der Schützenhausküche von Katja Germer ließen sich viele schmecken.

Die Kinder konnten sich auf der Hüpfburg und dem Karussell die Zeit vertreiben, ebenso wurde das große Spiele- und Bastelangebot von der Jugendbetreuerin der Stadt Wegeleben, Frau Bettina Wloch kräftig in Anspruch genommen. Frau Becker als erfahrene Töpferin bot ebenfalls ein buntes Angebot an Beschäftigung mit Bemalen an. Natürlich nicht zu vergessen Frau Simone Intek, die die Kinder mit ihrer Schminkekunst verzauberte.

An dieser Stelle danken wir besonders der Stadt Wegeleben sowie der Ortsteile, den ortsansässigen Vereinen und allen Engagierten, die uns die Möglichkeit gegeben haben, das kulturelle Leben in Wegeleben zu unterstützen, bereichern und zu erweitern.

Danke sagen wir

- dem Schützenverein Wegeleben, der uns das Gelände zur Verfügung stellte,
- sowie den Mitgliedern des Heimatvereins, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen,
- Herrn H. Kramer, Herrn Giesel sowie unseren Neu-Wegelebern, Familie Leopold, die uns die umliegenden Wiesen zur Verfügung gestellt und vorbereitet haben, ohne dies wäre ein solch großes Treffen gar nicht möglich gewesen
- Herrn Schlenker für die Installation der Stromversorgung

- den Bauhofmitarbeitern der Stadt Wegeleben für die Unterstützung in jeglicher Art
- und natürlich allen Sponsoren!

Der IFA-Fanclub Harzvorland mit allen 19 Engagierten sagt einfach DANKE an jedes einzelne Zahnrad, welches zum Gelingen dieses 1. Oldtimertreffen beigetragen und es zum Laufen gebracht hat. Das große Interesse und der Zuspruch unserer Gäste haben uns ermutigt, auf eine Fortsetzung zu schauen!

*Es grüßt Sie
der IFA-Fanclub Harzvorland*



Alles aus einer Hand!
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
 Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
 oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre'n Medienberater*in!



Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Dittfurt

Juli / August 2023

Gottesdienste:

23.07.2023

15.00 Uhr Gottesdienst „Mal Anders“ in der Winterkirche mit anschließendem guten Gespräch, bei Kaffee und Kuchen.

05.08.2023

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Bonifatiuskirche

Die Ausstellung der Bilder des Malwettbewerbes der Kinder zum 120. Geburtstag der Bonifatiuskirche können noch gesehen und bewertet werden

Veranstaltungen:

Frauenhilfe: Dienstag, den 8. August 2023 um 14.00 Uhr in der Winterkirche.

Kinderkirche: Die KIDS der Kinderkirche Dittfurt treffen sich dienstags in der Winterkirche und Pfarrgarten mit Juliane, Nicole und Freunden zu Spiel, Spaß, sowie zu Basteln und Malen. In der Ferienzeit ruht der Kindernachmittag

Vorgemerkt:

Am Sonnabend, dem 12. August um 19.00 Uhr gastiert der schwedische Organist Bengt Tribukait in der Dittfurter St. Bonifatiuskirche Auf der Röver Orgel bringt er Werke von Johann Sebastian Bach, Robert Schumann, Arvo Pärt (Estland), Moondog und anderen den Gästen zu Gehör.

Bengt Tribukait, studierte an der Königlichen Musikhochschule in Stockholm, bei David Sanger in Großbritannien und bei Jacques Oortmerssen in Amsterdam und war schon immer von der Musik von Johann Sebastian Bach fasziniert. Er gewann den 1. Preis beim Orgelwettbewerb in Dublin.

Er gibt und gab weltweit Konzerte, wie in Südafrika, allen Ländern Europas, Asien und vielen mehr. Sein Repertoire umfasst Musik vom Mittelalter bis zur modernen Zeit. Viele Komponisten haben direkt Musik für ihn geschrieben, die mit dem Trio Tribukait-Petterson-Berg (Orgel, Flöte, Schlagzeug) inzwischen zu ca. 80 Uraufführungen gelangten.

Radiosendungen und CD-Aufnahmen zeugen der von Vielfalt seiner musikalischen Qualitäten, besonders seiner Experimentierfreudigkeit. Wer Bengt Tribukait im Konzert erlebt, ist beeindruckt von der Exaktheit seines Spiels und dem Einfallreichtum des Registrierens.

Lassen Sie sich das Erlebnis des Orgelkonzertes auf der Dittfurter Röver-Orgel nicht entgehen und besuchen Sie das Konzert. Es wird ein besonderes akustisches Hörerlebnis.

Der Organist und die Dittfurter Kirchengemeinde laden Sie recht herzlich an diesem Abend in die Dittfurter Kirche ein und begrüßen Sie herzlichst.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Pfarrstr. 09, Tel. 03946 3617, Fax 03946 9887640

In dringenden Fällen: Pfr. Tobias Gruber, 03946 2545 oder H.-J. Gröpke, 03946 4450

Hans-Jürgen Gröpke (GKR-Vorsitzender)

Sonstiges

Mitmachen statt meckern



Meine Devise lautet eher „Besser machen statt meckern“. Doch dies ließ mich nicht davon abhalten beim MDR Sachsen-Anhalt anzurufen, um ein Problem darzulegen.

Seit einigen Jahren ist das Baden im Dittfurter See erlaubt, wovon bei den derzeitigen Temperaturen reger Gebrauch gemacht wird. Was jedoch fehlte war eine Umkleidekabine. Und so bat ich Michael Wasian vom MDR um Hilfe.

Die Euphorie war ein wenig gesunken, als ich erfuhr, dass im Vorfeld alles selbst organisiert und finanziert werden muss. Doch packen wir es an. Schnell fanden Marco Schier und Lothar Greil Firmen, die sich spontan bereit erklärten, beim Aufbau einer Umkleidekabine finanzielle und materielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Fleißige Bürger und die Mitarbeiter des Bauhofes standen beim Aufbau tatkräftig zur Seite.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Sponsoren, Organisa-

toren und Helfern auf das herzlichste bedanken. Es hat Spaß gemacht, mit so einem tollen Team zu arbeiten. Mit ihrer Hilfe konnten die Umkleidekabinen und 11 Bänke am See aufgestellt werden. Foto - Umkleidekabinen
Ich würde mir wünschen, dass im nächsten Jahr ein Spielplatz für unsere Kleinen errichtet werden kann und viele mit anpacken. Also „Mitmachen statt meckern“!

Gisela Koch







Spa gesucht.

Unsere Leser erinnern

sich an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Altersjubilare

Ditfurt

01.08. zum 75. Geburtstag Frau Simeonova, Stefana
25.08. zum 70. Geburtstag Herr Zander, Rainer

Harsleben

08.08. zum 80. Geburtstag Herr Bormann, Walter
12.08. zum 80. Geburtstag Frau Lange, Brigitte
18.08. zum 85. Geburtstag Frau Müller, Brunhilde
20.08. zum 85. Geburtstag Frau Römmling, Ingrid
22.08. zum 70. Geburtstag Frau Junge, Christel
28.08. zum 70. Geburtstag Herr Gärtner, Peter

Hedersleben

05.08. zum 70. Geburtstag Frau Fricke, Christa
05.08. zum 75. Geburtstag Herr Golze, Willi
05.08. zum 70. Geburtstag Herr Hulsch, Karlheinz
08.08. zum 70. Geburtstag Frau Bodenstein, Kornelia
09.08. zum 75. Geburtstag Frau Nieter, Christa
21.08. zum 75. Geburtstag Herr Nelius, Erhard
23.08. zum 80. Geburtstag Herr Natschke, Roland
31.08. zum 80. Geburtstag Frau Borowczak, Ursula

Schwanebeck

08.08. zum 70. Geburtstag Herr Hein, Ulrich
08.08. zum 80. Geburtstag Frau Oelkers, Ingeburg
28.08. zum 85. Geburtstag Frau Sasse, Helga

Hausneindorf

10.08. zum 80. Geburtstag Herr Schubert, Klaus

Heteborn

18.08. zum 70. Geburtstag Herr Klinder, Wolfgang

Wedderstedt

01.08. zum 80. Geburtstag Frau Herrmann, Helga
30.08. zum 75. Geburtstag Frau Bothe, Brunhilde

Wegeleben

02.08. zum 75. Geburtstag Frau Gröpke, Christiane
07.08. zum 70. Geburtstag Frau Krug, Monika
08.08. zum 80. Geburtstag Herr Wils, Bernd
17.08. zum 85. Geburtstag Frau Hamp, Ingeborg
18.08. zum 75. Geburtstag Frau Reuer, Erika
19.08. zum 70. Geburtstag Frau Mente, Monika
26.08. zum 70. Geburtstag Herr Kasten, Hans-Joachim
26.08. zum 75. Geburtstag Herr Lesser, Dieter

Adersleben

20.08. zum 80. Geburtstag Frau Drygala, Ursula

Deesdorf

24.08. zum 75. Geburtstag Herr Merten, Karl-Heinz

Rodersdorf

18.08. zum 75. Geburtstag Frau Wiebach, Angelika



Ehejubiläum

Groß Quenstedt

11.08. zum 50. Hochzeitstag
Herr Herrfurth, Burkhard und Frau Herrfurth, Carmen
11.08. zum 50. Hochzeitstag

Herr Schüler, Norbert und Frau Schüler, Sigrid

24.08. zum 50. Hochzeitstag

Herr Kiontke, Wolfgang und Frau Kiontke, Ingrid

Harsleben

17.08. zum 50. Hochzeitstag

Herr Ritter, Hans-Otto und Frau Ritter, Monika

31.08. zum 60. Hochzeitstag

Herr Wilke, Manfred und Frau Wilke, Lieselotte

Schwanebeck

24.08. zum 60. Hochzeitstag

Herr Herdt, Manfred und Frau Herdt, Doris

Heteborn

25.08. zum 50. Hochzeitstag

Herr Bertling, Klaus-Ferdinand und Frau Bertling, Rose-Rita

Wegeleben

31.08. zum 50. Hochzeitstag

Herr Beck, Egbert und Frau Beck, Hildegard Martha

Deesdorf

25.08. zum 50. Hochzeitstag

Herr Schmidt, Wolfgang und Frau Schmidt, Walburga



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke